



**Administrative Regierung  
in der Funktion des  
persistent objector  
- ius cogens -**

## **Kurzbrief Telefax**

18-07-09/1 BdA

---

### **Mitteilung über die Notverordnung zur Wiederherstellung der badischen Verwaltungs- und Gebietsstruktur und zur Verwendung von Flaggen und Siegeln, 18-07-08/1 Bdl**

an

die Bundesrepublik Deutschland/Neuschwabenland

- das Bundesministerium des Innern, Herrn Horst Seehofer
- das Bundesministerium der Finanzen, Herrn Olaf Scholz
- die Bundeswehr, Frau Ursula von der Leyen
- die Bundespolizei Potsdam, Herrn Dieter Romann
- das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) Karlsruhe
- den Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof
- Bundesverwaltungsamt (BVA) Köln

die BRD-Länderverwaltung Baden-Württemberg

- das Staatsministerium Baden-Württemberg, Herrn Winfried Kretschmann
- die Ministerien
- das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg
- die Regierungspräsidien

die BRD-Kommunalverwaltungen in Baden-Württemberg, Standesämter

den Oberbürgermeister der BRD-Kommune Stadt Karlsruhe, Herrn Frank Mentrup

Werte Damen und Herren,

am 27. April 2018 wurde die Beendigung der Nachkriegsordnung durch Frau Bundeskanzlerin Merkel im Beisein von Herrn US-Präsident Trump offiziell bekannt gegeben.

Der Bundesrepublik Deutschland/Neuschwabenland mit ihrer Länderverwaltung Baden-Württemberg ist es nicht erlaubt, das Staatshoheitsgebiet des selbstständigen Bundesstaates Republik Baden weiterhin besetzt zu halten und zu verwalten.

Daher hat die Bundesrepublik Deutschland/Neuschwabenland mit ihrer Länderverwaltung Baden-Württemberg den Ausführungsgesetzen zur Restitution/Reorganisation des Deutschen Reichs/ Deutschland vom 27. November 2016 (AzRR) unverzüglich Folge zu leisten.

Alle Dienststellen der ehemaligen Besatzerverwaltung der westalliierten Mächte mit der Bezeichnung Bundesrepublik Deutschland/Baden-Württemberg unterstehen seit dem 27. April 2018 auf dem Staatshoheitsgebiet des selbstständigen Bundesstaates Republik Baden der administrativen Regierung der Republik Baden.

Daher erhalten Sie beigefügte Notverordnung zur Kenntnisnahme und Weiterleitung an alle hiervon betroffenen Dienststellen in der BRD- Länderverwaltung Baden-Württemberg zur sofortigen Umsetzung.

Anlage

Notverordnung zur Wiederherstellung der badischen Verwaltungs- und Gebietsstruktur und zur Verwendung von Flaggen und Siegeln, 18-07-08/1 Bdl vom 08. Juli 2018 inkl. Kopien der Sendprotokolle an die restitutiven alliierten Besatzermächte Deutschlands

Gegeben zu Karlsruhe, am 09. Juli 2018

Mit freundlichen Grüßen



A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized, cursive letters.